


Möglichkeiten der Sportstättenfinanzierung mit Finanzierungsangeboten der KfW-Förderbank



Fachtagung „Bäder in Vereinsregie“

Essen, 11. November 2006

Ihr Referent:



Steffen Seiffert

Handlungsbevollmächtigter Infrastrukturprogramme

KfW Förderbank
Charlottenstr. 33 / 33 a
10117 Berlin

Tel. +49 (0) 30 20264-1638
Fax +49 (0) 30 20264-5941
steffen.seiffert@kfw.de
www.kfw.de

AGENDA



- Die KfW-Bankengruppe im Überblick
- Infrastrukturfinanzierung der KfW
- KfW-Kommunalkredit
- KfW-Förderangebot für gemeinnützige Vereine

Die KfW-Bankengruppe im Überblick



Der KfW Konzern auf einen Blick

A background image of a modern, multi-story office building with a curved facade and large windows, situated in an urban environment with trees and a street in the foreground.

Name:	KfW
Anteilseigner:	80 % Bund, 20 % Bundesländer
Sitz:	Frankfurt am Main
Niederlassung:	Berlin, Bonn
Auslandsbüros:	Brüssel + 28 Büros in Entwicklungs- und Schwellenländern
Bilanzsumme:	341 Mrd EUR *
Rating:	AAA / Aaa
Mitarbeiter:	3.740 *
Fördervolumen:	68,9 Mrd. EUR *

*per 31.12.2005

Die KfW- Bankengruppe, Förderbank der deutschen und europäischen Wirtschaft



Förderung des
Mittelstands,
Existenzgründer,
Start-ups



Förderung
Wohnungswirtschaft,
Umwelt- und
Klimaschutz,
Bildung, Infrastruktur
und Soziales



Förderung
Entwicklungs- und
Transformations-
länder



Export- und
Projektfinanzierung



Finanzierung privatwirtschaftlicher Investitionen
in Entwicklungsländern

Infrastrukturfinanzierung der KfW



Förderauftrag der KfW bei der Infrastrukturfinanzierung



Grundsatz

Die günstige Finanzierung von Vorhaben der kommunalen und sozialen Infrastruktur ist als Teil des Förderauftrags im KfW-Gesetz festgeschrieben.

Umsetzung

Die Umsetzung dieses Förderauftrages erfolgt durch Ausreichung langfristiger und zinsverbilligter KfW-Darlehen für entsprechende Vorhaben.

Die Verbilligung wird dabei ermöglicht durch:

- Eigenmittel der KfW (Erwirtschaftung in anderen Bereichen erforderlich)
- Haushaltsmittel des Bundes

Zielgruppenorientierung der KfW im Bereich kommunaler Infrastruktur



Zielgruppe

- Kommunen
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationsformen

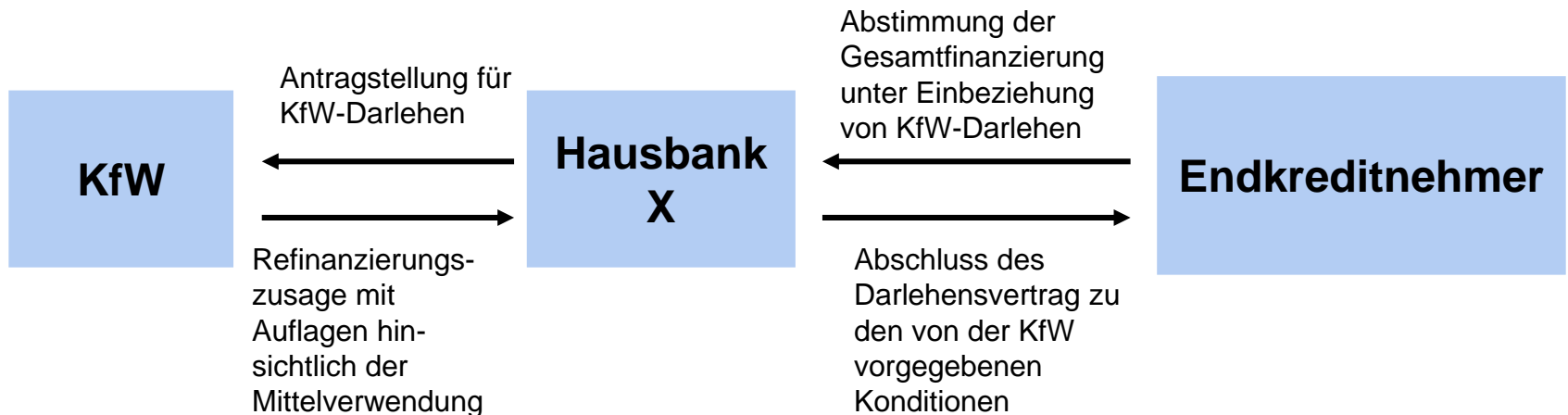
Förderangebot

- KfW-Kommunalkredit (Direktkredit)
- KfW-Förderprogramm „Kommunal Investieren“ (Bankdurchleitung)
- KfW-Förderprogramm „Sozial Investieren“ (Bankdurchleitung)

Bankdurchleitungsverfahren bei der Ausreichung von KfW-Krediten



Funktion des Hausbankenprinzips (Regelfall bei der Ausreichung von KfW-Darlehen):



Wichtigste Grundsätze:

- KfW arbeitet wettbewerbsneutral mit allen Banken/Sparkassen zusammen
- Hausbank trägt i.d.R. das Ausfallrisiko für das Darlehen

KfW-Kommunalkredit



Der „KfW-Kommunalkredit“ (1)



Wer kann Anträge stellen?

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände
- Gemeinnützige Organisationsformen mit 100% kommunaler Ausfallbürgschaft

z.B. ein gemeinnütziger Schwimmverein mit Bürgschaft der entsprechenden Kommune

Kreditvergabe

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der KfW (Direktkredit).

Der „KfW-Kommunalkredit“ (2)



Verwendungszweck

- Alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur, die zur kommunalen Aufgabenerfüllung benötigt werden.
- Beantragung eines Rahmenkredits zur Mitfinanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt eines jeden Haushaltsjahres möglich.

Konditionen

- Keine Bereitstellungsprovision.
- Einheitlicher Zinssatz für alle Darlehensnehmer (im Internet veröffentlicht).
- Unterschiedliche Konditionen in Abhängigkeit von Laufzeit und Zinsbindung.

Der „KfW-Kommunalkredit“ (3)



Finanzierungsanteil

- bis zu 50 % des Kreditbedarfs (Einzelvorhaben)
- bis zu 50 % der genehmigten Neukreditaufnahme für ein Haushaltsjahr (Rahmenkredit)

Darlehenslaufzeit

2 Laufzeitvarianten:

- bis zu 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren*
- bis zu 30 Jahre Laufzeit mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren*

*Zinsfestschreibungszeiträume: 5, 10 oder 20 Jahre

Der KfW-Kommunalkredit: Finanzierungsbeispiel Schwimmhallenbau



Eine gemeinnütziger Sportverein möchte eine neue Schwimmhalle bauen. Diese soll für den Schul- und Vereinssport genutzt werden.
Für das aufzunehmende KfW-Darlehen wird durch die Kommune eine 100 %ige kommunale Ausfallbürgschaft übernommen.

Investitionsplan:

Grunderwerb	100.000 €
<u>Bauliche Maßnahmen</u>	<u>2.000.000 €</u>
Summe	<u>2.100.000 €</u>

Finanzierungsplan:

KfW-Darlehen	1.000.000 €
Sonstige Kredite	1.000.000 €
<u>Eigenmittel</u>	<u>100.000 €</u>
Summe	<u>2.100.000 €</u>

KfW-Förderangebot für gemeinnützige Vereine



Das KfW-Programm „Sozial Investieren“ (1)



Wer kann Anträge stellen?

- Gemeinnützige Organisationsformen (inkl. Kirchen), die Vorhaben der sozialen Infrastruktur durchführen.
- Voraussetzung ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Freistellung von der Körperschaftssteuer (Bestätigung des Finanzamts).

Kreditvergabe

Die Antragstellung und Darlehensvergabe erfolgt auf dem Wege der Bankendurchleitung. Die Anträge werden ausschließlich bei der Hausbank gestellt und von dieser an die KfW weitergeleitet (Hausbankprinzip).

Das KfW-Programm „Sozial Investieren“ (2)



Verwendungszweck

- Alle Investitionen in die soziale Infrastruktur.
Eine Bindung an den kommunalen Bereich ist nicht erforderlich.

Konditionen

- Risikogerechtes Zinssystem der KfW: individueller Zinssatz für jeden Kreditnehmer
- Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25% pro Monat.
- Unterschiedliche Konditionen in Abhängigkeit von Laufzeit und Zinsbindung.

Das KfW-Programm „Sozial Investieren“ (3)



Finanzierungsanteil

- bis zu 100 % der Gesamtinvestitionskosten
- maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben

Darlehenslaufzeit

3 Laufzeitvarianten:

- bis zu 20 Jahre Laufzeit mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren*
- bis zu 30 Jahre Laufzeit mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren*
- Laufzeit 20 Jahre endfällig (Zinsfestschreibung 20 Jahre)

*Zinsfestschreibungszeiträume: 5, 10 oder 20 Jahre

Das KfW-Programm „Sozial Investieren“ (4)



Zinskonditionen (risikogerechtes Zinssystem)

In diesem Förderprogramm findet das risikogerechte Zinssystem Anwendung.

Die KfW stellt den Geschäftsbanken eine günstige (aus Eigenmitteln verbilligte) Refinanzierung zur Verfügung. Jeder Kreditnehmer zahlt einen individuellen Zinssatz für seinen Förderkredit.

Dieser wird durch die wirtschaftlichen Verhältnisse (Bonität) des Kreditnehmers und die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten bestimmt.

Gute wirtschaftliche Verhältnisse sowie eine hohe Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten (z.B. kommunale Ausfallbürgschaften) werden in diesem System adäquat berücksichtigt.

Das KfW-Programm „Sozial Investieren“

Finanzierungsbeispiel: Umbau Schwimmbad



Ein eingetragener gemeinnütziger Schwimmverein möchte Umbaumaßnahmen an dem in seinem Besitz befindlichen Schwimmbad vornehmen.
Die Finanzierung soll durch das KfW-Programm „Sozial Investieren“ erfolgen.

Investitionsplan:

<u>Bauliche Maßnahmen</u>	<u>300.000 €</u>
Summe	<u>300.000 €</u>

Finanzierungsplan:

<u>KfW-Darlehen</u>	<u>300.000 €</u>	über die Hausbank
Summe	<u>300.000 €</u>	

**Noch Fragen?
Sprechen Sie uns jederzeit an:**



KfW-Beratungszentrum Frankfurt

Bockenheimer Landstraße 104
60325 Frankfurt a.M.

KfW-Beratungszentrum Berlin

Behrenstraße 31
10117 Berlin

KfW-Beratungszentrum Bonn

Ludwig-Erhard-Platz 1
53173 Bonn

Infocenter der KfW:

01801 / 33 55 77

infocenter@kfw.de

Internet:

www.kfw.de

www.kfw-foerderbank.de

Ihre Ansprechpartner in Berlin:



Telefon: (030) 20264 + Durchwahl

Frau	Großmann, S.	stellv. AL	5833
		Fax:	5941

Frau	Pichler, M.	5240	Frau	Merten, G.	5474
Frau	Keßler, A.	5855	Herr	Engewicht, T.	5808
Herr	Seiffert, S.	1638	Herr	Görög, A.	5809
Herr	Wolff, G.	5318	Frau	Mohr, M.	5202
			Frau	Wackernagel	5812

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

